

Informationsschreiben zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr für die Gartenbewässerung

Antragsunterlagen zur Installation eines Wasserzweischenzähler

Sie möchten die Schmutzwassergebühr für das zur Gartenbewässerung benutzte Frischwasser einsparen.

Eine Ermäßigung (von derzeit 2,28€/ 1000l) kann nach §10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch nur gewährt werden, wenn das von den Stadtwerken bezogene Frischwasser, welches nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird (Gartengiesswasser), durch einen geeichten, DIN-gerechten Wasserzweischenzähler nachgewiesen wird.

Hierzu muss zuerst der notwendige Wasserzählerbügel mit zwei Absperrventilen (einer mit Rückflussverhinderer) auf Ihre Kosten von einem Fachinstallateur installiert werden (siehe beigefügtes Merkblatt).

Anschließend ist diese Installation bei den Stadtwerken Meerbusch GmbH mit dem Formblatt „Inbetriebsetzungsauftrag eines Wasserzweischenzählers (Gartenbewässerung)“ anzuzeigen (Anlage 1).

Füllen Sie diesen Vordruck gemeinsam mit Ihrem Installateur aus und reichen es zusammen mit dem Formblatt „Installation eines Wasserzweischenzählers“ (Anlage 2) und der Konzession des Installateurunternehmens, bei den Stadtwerken ein.

Ihre Ansprechpartner dort sind:

Frau Kopatz-Herzl (02154 / 4702-334) oder Herr Arnold (02154 / 4702-324)
Email: Planung-ha@stm-stw.de .

Die Lieferung und der Einbau des Wasserzweischenzählers erfolgt nach vorheriger Terminabsprache durch die Stadtwerke Meerbusch GmbH

Zu Ihrer Information weise ich noch auf Folgendes hin:

Für den eingebauten Wasserzweischenzähler fällt eine Jahresgebühr in Höhe von **z.Zt. 25,69 €** an. Damit ist der Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes abgegolten. Der Wasserzweischenzähler rechnet sich erst ab einer Wasserverbrauchsmenge von ca. 13m³.

Mit Ihrem Schmutzwassergebührenbescheid für das jeweilige Abrechnungsjahr erhalten Sie die entsprechende Gebührenermäßigung.

-Anlagen -

Merkblatt Wasserzweischenzähler

Allgemein:

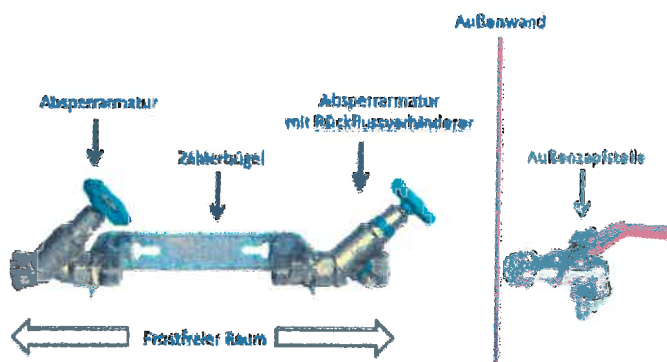
Gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch in der zur Zeit gültigen Fassung können sich die Gebührenpflichtigen in Meerbusch für die Mengen Frischwasser, die zur Bewässerung von Garten und Grünanlagen auf dem Grundstück verwendet werden, von der Schmutzwassergebühr befreien lassen. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser Nachweis kann nur über einen geeichten, separaten Wasserzweischenzähler, der von einem Beauftragten der Stadt installiert und abgelesen wird, erbracht werden.

1. Vorbereitung

Vor der Erstinstallation eines Wasserzweischenzählers muss der Gebührenpflichtige von einem Fachinstallateur einen Zählerbügel mit zwei Absperrventilen (das in Fließrichtung mit Rückflussverhinderer) nach DIN 1988 installieren lassen. Diese Installation muss im frostfreien Raum und in der direkten Zuleitung der Außenzapfstelle erfolgen.

Die Kosten für die Installation des Zählerbügels und der beiden Absperrventile trägt der Gebührenpflichtige.

Siehe Skizze



2. Beantragung

Anschließend muss die Installation mit dem Formblatt „Inbetriebsetzungsauftrag Wasserzweischenzähler (Gartenbewässerung)“, dem Nachweisformular „Installation eines Wasserzweischenzählers“ und einer Kopie der Konzession des Installateurunternehmens bei der Stadtwerke Meerbusch GmbH angezeigt werden (unter planung-ha@stm-stw.de).

Die Abnahme der Installation sowie die Lieferung, der Einbau und die Abrechnung des Wasserzweischenzählers erfolgt durch die Stadtwerke Meerbusch GmbH im Auftrag der durch Stadt Meerbusch

Nach Eingang des Inbetriebsetzungsauftrags setzt sich ein Mitarbeiter der Stadtwerke Meerbusch mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin für den Einbau zu vereinbaren.

Kosten:

Eine Jahresgebühr von derzeit 25,69 € und die Kosten für die Fachfirma (Installateur) Mit dieser Jahresgebühr sind der Ersteinbau sowie der Zählerwechsel im Rahmen des Eichgesetzes abgegolten.